



Ausschuss für Schule und Bildung

94. Sitzung (öffentlich)

21. April 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:05 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 11

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Tagesordnungspunkte 2 und 24 zusammen zu behandeln.

1 Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien stärken – Modellprojekt des Landes an Schulen als Regelangebot fortsetzen – Apps zur Ersthelferalarmierung weiter verbreiten 12

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10738

– Gemeinsames Gespräch mit Gästen

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) 26

in Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/13366
Vorlage 17/5010

in Verbindung mit:

24 Handlungsbedarfe bei den Verordnungen der Lehrerausbildung (in Zeiten von Corona) und zu weiteren notwendigen Regelungen (beantragt von der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung in der Sitzung am 11.05.2021 eine Anhörung durchzuführen. Die Modalitäten der Anhörung sollen unter den Obleuten abgestimmt werden.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Landesregierung über die beabsichtigten Änderungen der Lehramtszugangsverordnung, der OVP, der OBAS und der Anerkennungsverordnung zur Kenntnis.

3 Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)

35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13092

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13188

Ausschussprotokoll 17/1368

Stellungnahmen
17/3756, 17/3759, 17/3760,
17/3761, 17/3762, 17/3773,
17/3774, 17/3775, 17/3776,
17/3781, 17/3782, 17/3784,
17/3785

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Änderungsantrag in Drucksache 17/13188 wird gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 17/13092 wird gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

4 Entwurf einer Dritten Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW 46

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/13332
Vorlage 17/4993

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung zu den Verordnungsentwürfen in den Vorlagen 17/4993 und 17/4916 (Tagesordnungspunkte 4 und 6) durchzuführen. Die Modalitäten sollen in der Obleute-Runde festgelegt werden.

5 Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK für Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Förderklassen (IFK) 49

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/13365
Vorlage 17/4998

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung ohne Aussprache zur Kenntnis.

6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2021/2022 **50**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/13206
Vorlage 17/4916

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Über das weitere Beratungsverfahren zu dem Verordnungsentwurf in Vorlage 17/4916 hat sich der Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 4 verständigt.

7 Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ **51**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/12491
Vorlage 17/4593

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Zusatz zu der Verwaltungsvereinbarung ohne Aussprache zur Kenntnis.

8 Schülerinnen und Schüler sowie ihren Eltern eine Perspektive geben – mehr pädagogische Entscheidungen den Schulen übertragen und aus der Pandemie gut durchstarten **52**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12594

Ausschussprotokoll 17/1330

Stellungnahmen
17/3690, 17/3696, 17/3704,
17/3705, 17/3724

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Endlich ein wirksames und nachhaltiges Unterstützungsprogramm für mehr Bildungsgerechtigkeit in NRW!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12601

Ausschussprotokoll 17/1330

Stellungnahme 17/3690
Stellungnahme 17/3696
Stellungnahme 17/3724

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 17/12594 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 17/12601 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

9 Einschulungstichtag kindgerechter, elternfreundlicher und unbürokratischer regeln

55

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10629

Ausschussprotokoll 17/1227

Stellungnahmen
17/3287, 17/3288, 17/3298,
17/3304, 17/3308

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD ab.

10 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen **59**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10526

Ausschussprotokoll 17/1227
Ausschussprotokoll 17/1249

Stellungnahmen
17/3287, 17/3288, 17/3298,
17/3304, 17/3308

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kommt der Ausschuss überein, die abschließende Beratung des Antrags auf die Sitzung am 12. Mai 2021 zu vertagen.

11 Lehrkräfteversorgung sicherstellen: Möglichkeiten der passgenauen Lehrerausbildung nutzen **60**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10850

Ausschussprotokoll 17/1240

Stellungnahme 17/3345
Stellungnahme 17/3353
Stellungnahme 17/3363
Stellungnahme 17/3364

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt der Ausschuss den Antrag an.

12 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz) 61

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom Wissenschaftsausschuss in Aussicht genommenen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

13 Das Jahr der Nichtschwimmer – Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit 62

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12767

– keine Wortbeiträge

Für den Fall, dass der federführende Sportausschuss beschließt, zu dem Antrag ein Expertengespräch oder eine Anhörung durchzuführen, kommt der Ausschuss überein, sich hieran nachrichtlich zu beteiligen.

14 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen! 63

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13068

– keine Wortbeiträge

Für den Fall, dass der federführende Ausschuss für Gleichstellung und Frauen beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen, kommt der Ausschuss überein, sich hieran nachrichtlich zu beteiligen.

- 15 Teilhabebericht NRW** **64**
- Vorlage 17/3538
Ausschussprotokoll 17/1229
- keine Wortbeiträge
- Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kommt der Ausschuss überein, die abschließende Beratung auf die Sitzung am 12. Mai 2021 zu vertagen.
- 16 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** **65**
- keine Wortbeiträge
- Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kommt der Ausschuss überein, die Entgegennahme des Berichts auf die Sitzung am 12. Mai 2021 zu vertagen.
- 17 Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“** **66**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4360
Vorlage 17/4361
- keine Wortbeiträge
- Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kommt der Ausschuss überein, die abschließende Beratung auf die Sitzung am 12. Mai 2021 zu vertagen.
- 18 Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife**
(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]) **67**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5031
- in Verbindung mit:
- Umfang von Praktika** *(beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5032

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung ohne
Aussprache zur Kenntnis.

19 Arbeitsschutz für Lehrkräfte (*beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **68**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5034

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kommt der Ausschuss
überein, die abschließende Beratung auf die Sitzung am 12. Mai
2021 zu vertagen.

20 Sachstand Sozialindex (*beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **69**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5040

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kommt der Ausschuss
überein, die abschließende Beratung auf die Sitzung am 12. Mai
2021 zu vertagen.

21 Fachbeirat Inklusion (*beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[s. Anlage 7]*) **70**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5033

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, zu dem Beratungsgegenstand am
11. Mai 2021 eine Anhörung durchzuführen. Die Modalitäten
sollen unter den Obelenten abgestimmt werden.

22 Mittelabfluss Förderung Luftfilteranlagen nach FRL-Luft *(beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8])* **71**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5039

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne
Aussprache zur Kenntnis.

23 Aktuelle Situation der außerschulischen Lernorte *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9])* **72**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5035

– keine Wortbeiträge

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kommt der Ausschuss
überein, die abschließende Beratung auf die Sitzung am 12.
Mai 2021 zu vertagen.

* * *

3 Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13092

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13188

Ausschussprotokoll 17/1368

Stellungnahmen
17/3756, 17/3759, 17/3760,
17/3761, 17/3762, 17/3773,
17/3774, 17/3775, 17/3776,
17/3781, 17/3782, 17/3784,
17/3785

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Ausschuss hat in der Sitzung am 14. April 2021 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Diese ist in dem Ausschussprotokoll 17/1368 dokumentiert worden. Der mitberatende Wissenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. April 2021 beschlossen, kein Votum abzugeben.)

Franziska Müller-Rech (FDP) führt aus, das laufende Schuljahr sei kein Schuljahr wie jedes andere und sei auch nicht mit dem letzten Schuljahr vergleichbar. Das Zweite Bildungssicherungsgesetz solle diesen Unterschieden Rechnung tragen und dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen durch die Pandemie keine Nachteile erlitten. Diesen wichtigen Zweck des Gesetzes hätten die Sachverständigen in der Anhörung bestätigt.

Im laufenden Schuljahr habe der Distanzunterricht gut funktioniert. Zu diesem Zweck seien zahlreiche Änderungen an dem Portal Logineo NRW vorgenommen worden. Insbesondere die Lehrkräfte seien sehr kreativ geworden und hätten in der Pandemiesituation einen enormen Einsatz gezeigt. Auch vonseiten des Ausschusses sollte das Signal ausgehen, dass man für diesen besonderen Einsatz sehr dankbar sei.

Das Schulministerium habe den Distanzunterricht im letzten Jahr auf rechtssichere Füße gestellt. Nordrhein-Westfalen sei das erste Bundesland gewesen, dass dies getan habe. Das Ergebnis sei, dass der Distanzunterricht in der Schullandschaft weithin als gutes Mittel bestätigt worden sei.

Trotz der Infektionslage würden die Abschlussklassen intensiv auf ihre Prüfungen vorbereitet. Dies sei ein wichtiger Punkt, wenn es darum gehe, dass die Schülerinnen und

Schüler in Nordrhein-Westfalen keine Nachteile erleiden sollten. Aus diesem Grund sei es auch wichtig, an den zentralen Prüfungen einschließlich der ZP 10 festzuhalten.

Bei der ZP 10 werde der Prüfungstermin verschoben und die fachlichen Vorgaben würden konkretisiert, sodass die Themenfelder für die ZP 10 eingegrenzt würden und die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte gezielter auf die Prüfung vorbereitet werden könnten. Bei den Prüfungsaufgaben werde die Auswahl sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler erweitert. Auf diese Weise könnten die Aufgaben ausgewählt werden, die zu dem erteilten Unterricht und zu dem erreichten individuellen Lernstand passten.

Schließlich solle es eine Modifikation im Bewertungsraster geben. Hierdurch sollten den Lehrkräften weitere Spielräume eröffnet werden, die sie vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts nutzen könnten.

Bei diesen Vorkehrungen handle es sich um eine außerordentlich wichtige Anpassung für das laufende Schuljahr. Das umfangreiche Gesamtkonzept stelle sicher, dass die Prüfungen in der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch landeseinheitlich und zentral durchgeführt werden könnten. Hierdurch werde zugleich verhindert, dass die Wertigkeit der Abschlüsse angezweifelt werden könne. Auch insoweit sollten den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen durch die Pandemiesituation keine Nachteile entstehen. Das Vorgehen sei durch die Kultusministerkonferenz bestätigt worden, um vergleichbare Bedingungen in den Bundesländern zu schaffen.

Für die Abiturprüfungen werde Ähnliches vorgesehen. Der Beginn der Abiturprüfungen werde um neun Tage verschoben. Die Schülerinnen und Schüler befänden sich derzeit in einer längeren Vorbereitungsphase, in der eventuell entstandene Lücken aufgearbeitet werden könnten. Es sei sehr wichtig, dass die Vorbereitung durch die Lehrkräfte vor Ort unterstützt werde.

Auch beim Abitur werde es einen erweiterten Aufgabenpool geben, sodass die Prüfungsaufgaben passgenau ausgewählt werden könnten, um der individuellen Situation der Schülerinnen und Schüler entgegenzukommen. Für den Fall, dass Prüfungstermine unmittelbar aufeinander folgten, würden optionale Nachschreibetermine vorgesehen. Auch das sei eine wichtige Botschaft für die Schülerinnen und Schüler. Die externe Zweitkorrektur werde in diesem Jahr ausgesetzt.

Das Zweite Bildungssicherungsgesetz sehe des Weiteren vor, dass am Ende des Schuljahres über die Versetzung entschieden werde. Es sei wichtig, dass es kein pauschales Durchwinken geben werde; gegebenenfalls würden erweiterte Nachprüfungen durchgeführt. Schülerinnen und Schüler könnten das Jahr freiwillig wiederholen und es werde nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet. Auch diese Regelung hätten die Sachverständigen in der Anhörung sehr begrüßt.

Am Ende der Erprobungsstufe solle in diesem Jahr die Entscheidung über das Wiederholen des Schuljahrs oder den Schulformwechsel nach Beratung mit der Schule durch die Eltern getroffen werden.

Die SPD-Fraktion habe vorgeschlagen, bei den Prüfungen einen „Freischuss“ einzuführen. Ebenso wie die Sachverständigen seien auch die Koalitionsfraktionen gegen

einen Freischuss. Die Sachverständigen hätten deutlich gemacht, dass durch eine solche Regelung die Prüfungen zeitlich weiter verdichtet würden, den Schulen ein großer Aufwand entstünde, den die Koalitionsfraktionen den Lehrkräften in dieser anstrengenden Phase nicht zumuten wollten, und insbesondere leistungsschwache Schülerinnen und Schüler hierdurch Nachteile erleiden könnten. Der Vorschlag sei sicherlich gut gemeint. Eine entsprechende Regelung wäre jedoch kontraproduktiv und würde die Bildungsungerechtigkeit erhöhen. Die Koalitionsfraktionen könnten daher diesen Vorschlag nicht mittragen. Sie sprächen sich für die Annahme des Entwurfs des Zweiten Bildungssicherungsgesetzes in der vorliegenden Fassung aus.

Sigrid Beer (GRÜNE) erklärt, auch ihre Fraktion sei den Lehrkräften an den Schulen dankbar für die vielfältigen Anstrengungen, die unternommen würden, um die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen gut vorzubereiten. Wegen der Hin-und-her-Politik des Landes, wegen der täglichen Herausforderungen und wegen der nicht gegebenen Verlässlichkeit in Bezug auf die Vorgaben zu Distanz- oder Wechselunterricht brauchten die Lehrkräfte in der gegebenen Situation gute Nerven.

Das, was für die Zeit nach den Osterferien angekündigt worden sei, habe sich bereits im Laufe der ersten Unterrichtswoche für viele Schulen in Luft aufgelöst. Die Schulen hätten in den Distanzunterricht übergehen müssen. Dies sei schon das erste herbe Hin und Her gewesen. Dass das Schulministerium gemeint habe, dies sei nicht vorherzusehen gewesen und man müsse gewissermaßen auf der dritten Welle surfen, statt Verlässlichkeit in der Schulpolitik herzustellen, sei eine große Enttäuschung gewesen.

Wenn der Bund die Inzidenz von 165 als Grenze für den Präsenzunterricht festlegen sollte, wäre hiermit eine klare Vorgabe für das Land gesetzt, die gravierende Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben werde. In dieser Situation an dem Gesetzentwurf festzuhalten, der ohnehin sehr spät in das Parlament eingebracht worden sei, sei eine handwerkliche Fehlleistung des Schulministeriums.

Die Abiturprüfungen müssten unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt werden; dies sollte allerdings unter der Maßgabe größtmöglicher Flexibilität geschehen. Die Sachverständigen hätten sich erstaunlicherweise vor dem verengten gedanklichen Hintergrund geäußert, dass ein sogenannter Freischuss noch vor den Sommerferien untergebracht werden müsse. Natürlich müssten Prüfungsmöglichkeiten mit zusätzlichen Lernzeiten nach den Sommerferien angedacht werden. Wann, wenn nicht jetzt in einer solchen herausfordernden Situation, sollte eine solche Lösung in Erwägung gezogen werden, fragt die Abgeordnete.

Sie fährt fort, in der Anhörung seien sehr deutlich die ungleichen Lernvoraussetzungen beschrieben worden, die im laufenden Schuljahr bestanden hätten. Dies gelte nicht nur die für die unterschiedlichen Ausfall- und Quarantänezeiten, die sich für die Schülerinnen und Schüler ergeben hätten. Es sei allgemein bekannt und jüngst durch eine Studie in Bochum bestätigt worden, dass Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen insbesondere durch Quarantänezeiten betroffen worden seien. Der Umfang des Präsenzunterrichts im ersten Schulhalbjahr sei an den Schulen des Landes sehr

unterschiedlich gewesen. Man könne nicht davon sprechen, dass es eine gleiche Lernausgangslage und gleiche Prüfungsvoraussetzungen gebe.

Da das Zweite Bildungssicherungsgesetz so spät eingebracht worden sei, sei auch die Frage der Klassenarbeiten ungelöst. Es könne nicht sein, dass eine Verpflichtung bestehe, noch zehn Klassenarbeiten schreiben zu lassen. Aus den Schulen sei zu hören, dass man beabsichtige, vor den Klassenarbeiten Präsenztage für die gesamte Klasse durchzuführen, damit eine ausreichende Vorbereitung auf die Klassenarbeiten möglich sei. In der jetzigen Situation sei es sehr fraglich, ob dieses Vorhaben zu realisieren sein werde. Bedauerlich sei, dass das Schulministerium erst dazu aufgefordert werden müsse, in Bezug auf die Klassenarbeiten Klarheit für die Schulen herzustellen und Entlastungssignale zu senden.

Ein Unding sei es, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, an der ZP 10 festzuhalten. Der Vortrag aus den Schulen der Sekundarstufe 1 und der Gesamtschulen in der Anhörung sei unisono kritisch gewesen. Dennoch wollten die Koalitionsfraktionen dieses Vorhaben durchziehen. Sie begäben sich damit in eine maximale Rechtsunsicherheit, was die Voraussetzungen für die Durchführung der ZP 10 angehe.

Die Abgeordnete erklärt schließlich, sie erwarte von der Schulministerin, dass sich diese zu der Frage der Klassenarbeiten und zu den Auswirkungen äußere, die die zu erwartenden Bundesregelungen auch auf die Prüfungen haben würden.

Jochen Ott (SPD) ruft in Erinnerung, dass die SPD-Fraktion in der Plenardebatte im November 2020 prophezeit habe, dass die Landesregierung mit dem Vorschlag zu einer gesetzlichen Regelung in das Parlament zurückkehren werde. Die Koalitionsfraktionen hätten dies seinerzeit nicht ernst genommen. Sie hätten seit einem Jahr unterschätzt, wie wichtig es sei, aus dem Modus des Auf-Sicht-Fahrens herauszukommen und eine mittel- bis langfristige Planung zu ermöglichen.

Es sei absurd, dass der Ausschuss zwei Tage vor dem Beginn der Abiturprüfungen über das Zweite Bildungssicherungsgesetz diskutiere und die Prüfungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes bereits begonnen haben würden. Dies sei alles andere als planvoll, entspreche aber der Art und Weise, in der Schulpolitik seit mehr als einem Jahr in Nordrhein-Westfalen betrieben werde – ohne ein Verständnis dafür zu haben, wie ein großes System mit so vielen Menschen – Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern – gesteuert werden könne und müsse. Das Zweite Bildungssicherungsgesetz sei insofern der krönende Abschluss eines verkorksten ministeriellen Schuljahres.

Der Abgeordnete fährt fort, er halte die vorgelegten Regelungen für in höchstem Maße rechtsunsicher. Die Anhörung vom 14. April 2021 und insbesondere die Äußerungen von Herrn Käufer würden ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anzustrengen. Das Gesetzgebungsvorhaben sei schlicht der falsche Weg, um in einer Krise mit den Problemen umzugehen.

Es sei klar, dass ein großer Teil der Abiturientin und Abiturienten auf die Möglichkeit des Freischusses nicht zurückgegriffen hätte. Die Lage an den Schulen sei allerdings so unterschiedlich, dass es an der Zeit gewesen wäre, neu nachzudenken. Die

Stellungnahme eines Vertreters der Bezirksregierung, nach der der Vorschlag nicht umsetzbar sei, sei nicht besonders zielführend, wenn es darum gehe, eine Lösung herbeizuführen, die auch im Herbst hätte liegen können. Richtig wäre es gewesen, den Druck auf die Schülerinnen und Schüler abzumildern.

Inakzeptabel sei es, dass es sich einzelne Ordnungsämter nicht hätten nehmen lassen, Abiturientinnen und Abiturienten, die am letzten Schultag im Freien zusammengestanden hätten, Bußgelder aufzuerlegen, während zugleich Großdemonstrationen in anderen Städten stattgefunden hätten. Angesichts der besonderen Situation hätte man den Abiturientinnen und Abiturienten mit Nachsicht begegnen müssen.

Jochen Ott (SPD) führt weiter aus, er habe in den letzten Wochen verschiedentlich Schülertreffen besucht und viele Gespräche geführt. Er sei erstaunt gewesen, in welchem unterschiedlichen Umfang in den Oberstufen Distanzunterricht stattgefunden habe und in welchen Fächern und in welchen Kombinationen Präsenzunterricht erteilt worden sei. Insoweit von einer Vergleichbarkeit zu sprechen sei sehr gewagt. Seines Erachtens sei eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Deshalb seien die Abiturprüfungen eine besondere Art von Experiment, das im Land durchgeführt werde.

Dennoch müsse man mit allem Nachdruck sagen, dass die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr das Abitur bestehen würden, eine besondere Leistung erbracht haben würden. Sie würden über sich hinausgewachsen sein und würden im positiven Sinne ein besonderes Abitur gemacht haben. Jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin sollte sich vergegenwärtigen, dass es sich um Absolventen handele, die die Prüfungen in der schwierigsten Situation, die man sich vorstellen könne, abgelegt hätten. Die Abiturientinnen und Abiturienten erbrächten eine besondere Leistung, die gewürdigt werden müsse.

Was die ZP 10 angehe, hätten alle Experten und selbst die Vertreter der Direktoren der Gymnasien deutlich gemacht, dass sie eine Änderung der Bedingungen für sinnvoll hielten. Angesichts der Inzidenzentwicklung und der Situation an den Schulen sei nicht nachvollziehbar, dass man nicht zu dem Verfahren zurückkehren wolle, das in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte möglich gewesen sei, nämlich die Prüfungen in die Hände der Lehrkräfte vor Ort zu legen; dies wäre der richtige Weg gewesen. Tausende von Postkarten und Briefen aus dem ganzen Land hätten die Koalitionsfraktionen nicht dazu bewegen können, ihre Position zu ändern. Dies sei bedauerlich.

Der Abgeordnete fährt fort, die Durchführung aller Klassenarbeiten in diesem Schuljahr und den Verzicht auf besondere Regelungen in diesem Bereich halte er für falsch. Die Schülerinnen und Schüler würden in den letzten acht Wochen des Schuljahres quasi nur noch in die Schule kommen, um Klassenarbeiten zu schreiben. Da man nicht wisse, wie viel Unterricht bei einem verbindlichen Inzidenzwert von 165 noch stattfinden werde, auf der anderen Seite aber durch die Durchführung der Abiturprüfungen und der ZP 10 zwangsläufig Unterrichtsausfall entstehen werde, weil die Schulen sonst nicht in der Lage sein würden, die Prüfungen unter den Pandemiebedingungen abzunehmen, sei es nicht vertretbar, sämtliche Klassenarbeiten auf die letzten Wochen des Schuljahres zu konzentrieren. Das Schulministerium sollte den Druck reduzieren und den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit eröffnen, andere Formen der Leistungsüberprüfung zu wählen.

Der Abgeordnete erklärt, er halte die Vorstellung für abenteuerlich, dass man Schülerinnen und Schüler am Ende dieses Schuljahres rechtssicher die Versetzung versagen könne. Solche Entscheidungen würden einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Die in der Anhörung geäußerte Auffassung, dass es ein Mittel der individuellen Förderung sei, Schülerinnen und Schüler sitzen bleiben zu lassen, schlage angesichts der besonderen Situation in diesem Schuljahr dem Fass den Boden aus und werde bei der Mehrheit der Eltern keine Akzeptanz finden.

Wenn nur 10 % der Eltern das Angebot wahrnehmen und ihr Kind die Klasse freiwillig wiederholen lassen würden, würden in vielen Kommunen die Schulen zusammenbrechen, weil die dafür erforderlichen Unterrichtsräume nicht vorhanden seien. Schon ein Anteil von 5 % der Schülerinnen und Schüler, die das Schuljahr wiederholten, würde an den Schulen zu einem großen Problem werden.

Deshalb liege die einzige Chance darin, in den verbleibenden Wochen des Schuljahres in den Jahrgängen, die nicht vor dem Schulabschluss stünden, nicht auf Klassenarbeiten und Prüfungen zu setzen, sondern individuelle Förderpläne zu entwickeln. Benötigt werde eine Strategie, wie die Schülerinnen und Schüler das, was sie im laufenden Jahr nicht hätten erlernen können, im nächsten Schuljahr aufholen könnten. Hierbei benötigten die Schulen Unterstützung. Notwendig sei ein Blick nach vorn und nicht das Festhalten an Regelungen, wie sie die Landesregierung vorlege.

Der Abgeordnete erklärt zusammenfassend, das letzte Jahr habe gezeigt, dass das Fahren auf Sicht eine vernünftige Strategie und einen vernünftigen Umgang mit der Pandemiesituation verhindert habe und dass das Hin und Her dazu geführt habe, dass an der Basis niemand mehr das ernst nehme, was aus Düsseldorf komme. Es sei an der Zeit, für die letzten Wochen des Schuljahres Planungssicherheit für die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern zu schaffen.

Das Land müsse sich klar dazu bekennen, dass das laufende Schuljahr kein normales Schuljahr gewesen sei, dass die Situation in den Schulen des Landes sehr unterschiedlich gewesen sei, dass viele Defizite aufgelaufen seien und dass diesen durch eine individuelle Förderung begegnet werden müsse. Die Schulen müssten in den Stand gesetzt werden, im nächsten und in den darauf folgenden Schuljahren die sozialen und die kognitiven Defizite, die entstanden seien, aufzuholen. Zugleich müsse garantiert werden, dass all jene, die die Schule in diesem Jahr verließen, einen guten Abschluss erwürben. Dabei sei es wichtig, die besonderen Leistungen anzuerkennen, die die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in diesem Schuljahr erbrächten.

Helmut Seifen (AfD) legt dar, die Verwerfungen, zu denen es im Schulwesen gekommen sei, seien nicht darauf zurückzuführen, dass das Schulministerium auf Sicht gefahren sei. Die Ursache sei vielmehr die chaotische Politik, die hauptsächlich von der Bundesregierung, aber auch von der Landesregierung verantwortet werde. Mit dem Zweiten Bildungssicherungsgesetz solle nun in einer rechtlich völlig unklaren und unsicheren Situation Rechtssicherheit geschaffen werden.

Der Unmut, der bei der Anhörung in der Sitzung am 14. April 2021 zum Ausdruck gekommen sei, mache deutlich, dass das Schulministerium die Quadratur des Kreises leisten solle. Auf der einen Seite sei gefordert worden, dass der Schulbetrieb sicher sein solle, dass so weit wie möglich Präsenzunterricht erteilt werden solle, dass Förderunterricht stattfinden solle. Auf der anderen Seite habe man sich nicht getraut, gegen das Narrativ der Pandemie anzugehen und zu sagen, dass dies unter den Bedingungen, die in dieser Hinsicht vorgeben würden und für die die Regierungen verantwortlich seien, gar nicht möglich sei.

Wenn die Vertreter vor allem des gymnasialen Bereichs, die regierungsnah seien, von Normalität sprächen, handele es sich um eine Normalität, die im Rahmen der bestehenden schwerwiegenden Einschränkungen zu bewerten sei. Jemand, dem man den Tennispartner wegnehme, gewöhne sich möglicherweise schnell daran, den Ball gegen die Wand zu schlagen, was einen gewissen Trainingseffekt haben könne; aber dies sei nicht im eigentlichen Sinne ein Tennisspiel. Der Unterricht per Videokonferenz sei für die Schüler mittlerweile normal. Aber hinsichtlich dessen, was dabei gelernt werde, bestehe ein erheblicher Unterschied zu dem, was im Präsenzunterricht geleistet werde. Zudem seien die Bedingungen an den Schulen so unterschiedlich, wie man es sich gar nicht vorstellen könne. Darüber hinaus sei auch die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich.

Der Abgeordnete betont, er könne sich vorstellen, dass es Lehrerinnen und Lehrer gebe, die ihr Handeln in diesen schwierigen Zeiten für richtig befänden und insgesamt damit zufrieden seien. Aus Rückmeldungen auch aus dem persönlichen Umfeld wisse er aber auch, dass in vielen Fällen der Distanzunterricht nicht funktioniere, Schülerinnen und Schüler nur Arbeitsblätter und keine Rückmeldung durch die Lehrkräfte bekämen und es auf das Engagement der Eltern ankomme.

Vor diesem Hintergrund sei auszuschließen, dass das Zweite Bildungssicherungsgesetz seinen Zweck erfüllen könne. Dies sei der Regierung nicht einmal vorzuwerfen; vielmehr sei es aufgrund der gegebenen Bedingungen unmöglich, weil auch eine Quadratur des Kreises nicht möglich sei.

Der Abgeordnete fährt fort, auf seine Frage nach den Qualitätsmerkmalen für die Notengebung habe er in der Anhörung keine befriedigende Antwort erhalten. Bei einer im Wesentlichen reproduktiven Leistung könne die Note Vier angemessen sein, für die Noten Eins oder Zwei müssten aber ganz andere Leistungen erbracht werden. Dass dies in einer Videokonferenz immer möglich sei, sei stark zu bezweifeln.

Was die Klassenarbeiten angehe, so könnten diese nicht wie üblich geschrieben werden, weil die Vorbereitung nicht möglich gewesen sei. Die im Distanzunterricht erbrachten mündlichen Leistungen könnten nicht so bewertet werden, wie es bei einem Unterrichtsgespräch im Präsenzunterricht der Fall wäre. Angesichts dessen sei es ihm, Helmut Seifen, unverständlich, wie eine solche Situation rechtlich abgesichert und seriös die Versetzung oder Nichtversetzung ausgesprochen werden solle.

Der Abgeordnete führt weiter aus, er halte es für falsch, dass nach dem Gesetzentwurf eine Entscheidung der Klassenkonferenz nach § 13 Abs. 3 am Ende der Erprobungsstufe im laufenden Schuljahr ausgeschlossen werden solle. Man könne sich darauf

verlassen, dass ein Beschluss über die Beendigung des Schulbesuchs an der gewählten Schulform nur dann getroffen werde, wenn es unabdingbar sei. Die meisten Eltern seien in einem solchen Fall sehr einsichtig. Es gebe aber auch Eltern, denen man deutlich machen müsse, dass das Wohl des Kindes einen Wechsel des Bildungsganges erforderlich mache.

Zur ZP 10 merkt der Abgeordnete an, jeder, der sich mit geistigen Prozessen beschäftige, wisse, dass Zentralität beim Abmessen geistiger Prozesse nicht objektiv sein müsse, sondern sehr ungerecht sein könne, weil geistige Prozesse von den Menschen abhängen, die an dem Prozess beteiligt seien. Es komme auf den Fachlehrer und auf die Lerngruppe an, wie dieser geistige Prozess durchgeführt werde. Die Lehrerin oder der Lehrer wisse genau, wie die Klausuraufgaben gestellt werden müssten. Daher sei es unverständlich, dass die Landesregierung an der Zentralität festhalten wolle. Dies beruhe auf dem Irrglauben, dass eine dezentrale Prüfung weniger effektiv sei.

Wenn man die Pandemie-Erzählung noch zwei, drei oder fünf Jahre weiter betreiben wolle, werde man die Kollegen in der Oberstufe daran gewöhnen müssen, wieder dezentrale Abiturprüfungen zu üben. Denn es gebe nicht mehr so viele Kollegen in den Schulen, die dies könnten. Ein dezentrales Abitur könnte vor dem Hintergrund dessen, was man im Augenblick an den Schulen erlebe, rechtssicherer sein als die zentral gestellten Abituraufgaben, die zumindest von einer gleichen Menge des erteilten Unterrichts ausgingen, die nicht mehr gegeben sei.

Der Abgeordnete erklärt, er halte diese Dinge für katastrophal. Er könne nicht verstehen, warum sich die Landesregierung von Berlin treiben lasse. Sie habe immer wieder Ansätze gemacht, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Aber sie habe es nicht geschafft, die Covid-19-Erkrankung so einzuordnen, wie sie von Wissenschaftlern eingeordnet werde. Die Landesregierung halte sich weiter an den PCR-Test, der nicht eine Erkrankung indiziere, wie die Weltgesundheitsorganisation festgestellt habe, sie kümmere sich weiterhin nicht um den Ct-Wert, der in Deutschland bis ca. 43 geliefert werde, in Österreich nur bis 30, sie unterscheide nicht zwischen der Zahl der positiv Getesteten und der Zahl der wirklich Erkrankten, zwischen denen eine erhebliche Diskrepanz bestehe, sondern spreche immer nur von Infizierten. Dies führe zu einer völligen Verkennung der wirklichen Situation.

Vorsitzende Kirstin Korte bittet den Abgeordneten, zur Tagesordnung zu sprechen.

Helmut Seifen (AfD) macht geltend, das Problem liege darin, dass die Maßregeln des Zweiten Bildungssicherungsgesetzes von einer künstlichen Situation ausgingen, die durch die beschriebenen Fehleinschätzungen erst herbeigeführt werde. Solange man diese künstliche Situation aufrechterhalte, werde man kein Gesetz erlassen können, das Gerechtigkeit und eine sichere Rechtsgrundlage schaffe. Daher müsse man die Landesregierung auffordern, auf den Weg der Vernunft zurückzukehren und den Unsinn bleiben zu lassen, der über die Schulen ausgegossen werde.

Claudia Schlottmann (CDU) legt dar, sie sei davon überzeugt, dass die Pandemie existiere und dass auf diese adäquat reagiert werden müsse. Es helfe nicht, die Pandemie zu negieren, da dies in eine ausweglose Situation führen würde.

Die Abgeordnete fährt fort, niemand bezweifle, dass das laufende Schuljahr ein besonders herausforderndes Schuljahr sei. Dies gelte in besonderem Maße für die Abschlussklassen und die Abiturientinnen und Abiturienten. Darin seien sich sicherlich alle Anwesenden einig. Die Koalitionsfraktionen seien darüber hinaus der Auffassung, dass man den Lehrerinnen und Lehrern vertrauen müsse, die hochsensibel mit den unterschiedlichen Situationen ihrer Schülerinnen und Schüler umgingen, die genau wüssten, was die Schülerinnen und Schüler geleistet hätten und was diesen abverlangt werden könne, und die dementsprechend die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen vorbereiteten.

In der Anhörung hätten die Sachverständigen überwiegend die Meinung vertreten, dass das Zweite Bildungssicherungsgesetz der wesentlichen Anforderung gerecht werde, einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Den Vorschlag der SPD-Fraktion im Hinblick auf einen Freischuss habe der Vorsitzende der Westfälischen-Lippischen Direktorenvereinigung Käuser begrüßt, der Vorsitzende der Rheinischen Direktorenkonferenz Sina habe diesen hingegen hochkritisch gesehen. Diese Stellungnahmen hätten deutlich gemacht, dass es bei diesen Themen ganz unterschiedliche Wahrnehmungen gebe.

Vor diesem Hintergrund seien die Koalitionsfraktionen ausgesprochen froh, dass das Zweite Bildungssicherungsgesetz für die Schulen einen Rahmen schaffe, innerhalb dessen sie sich bewegen könnten. Sie seien voll des Zutrauens zu den Lehrern, dass diese wüssten, wie sie sich innerhalb dieses Rahmens bewegen könnten und bewegen müssten. Wer mit Herzblut Lehrer oder Lehrerin sei, spreche von den Schülerinnen und Schülern als seinen Kindern und habe ein hohes Interesse daran, diese zu einem möglichst guten Abschluss zu bringen. Hierfür schaffe das Zweite Bildungssicherungsgesetz den Rahmen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) merkt an, sie sei bei diesem Tagesordnungspunkt genauso erstaunt wie bei Tagesordnungspunkt 2. Natürlich gebe es über den Gegenstand, das Zweite Bildungssicherungsgesetz, hinaus weitere Fragen, auf die das Ministerium gern eingehe. Sie finde es aber nicht angemessen, dass ihr unterstellt werde, dass sie auf bestimmte Fragen nicht eingehen wolle, weil ihr diese unangenehm seien. Sie sei darauf eingestellt, sich zu den Gegenständen zu äußern, die auf der Tagesordnung stünden.

Die Ministerin fährt fort, von Sigrid Beer (GRÜNE) habe sie zu dem Zweiten Bildungssicherungsgesetz keine Äußerung über die Bitte hinaus gehört, über die Aussetzung der ZP 10 nachzudenken. Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfs habe die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unterbreitet.

Der Gesetzentwurf sehe vor, dass die zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auch in diesem Schuljahr nicht stattfinde. Hierzu hätten sich die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN nicht geäußert. Das Gleiche gelte für die Verschiebung der Sprachstandsfeststellung Delfin 4 auf das nächste Schuljahr und das Aussetzen der Benachrichtigungen wegen Minderleistungen im Verlauf des zweiten Schulhalbjahrs.

Der Gesetzentwurf sehe ferner Änderungen im Lehrerausbildungsgesetz vor, nämlich Ausnahmen von notwendigen Auslandsaufenthalten beim Studium in den modernen Fremdsprachen.

All dies seien Inhalte des Zweiten Bildungssicherungsgesetzes, die nach Auffassung der Landesregierung geeignet seien, Sicherheit und Klarheit im Schulwesen zu schaffen. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen seien ausführlich begründet worden.

Die Landesregierung halte das Festhalten an den zentralen Prüfungen auch in diesem Schuljahr nach wie vor für richtig. Das Schulministerium sei sich sehr wohl bewusst, dass es sich nicht um ein normales Schuljahr handle. Gerade deshalb seien entsprechende Ausnahmeregelungen vorgesehen worden. Die Regelungen in Bezug auf die Verschiebung des Termins der Abschlussprüfungen und die Erweiterung des Aufgabenpools sowie weitere beabsichtigte Maßnahmen – etwa die Konkretisierung der fachlichen Vorgaben und die Anpassung der Bewertungsraaster – seien den Schulen frühzeitig mitgeteilt worden. Dies wäre nicht geschehen, wenn es sich um ein normales Schuljahr handelte.

Hervorzuheben sei, dass bei der ZP 10 eine Entlastung der Prüflinge erreicht werde, ohne dabei die Kernlehrpläne und die bundesweiten Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss und den mittleren Schulabschluss einzuschränken. Die Abschlüsse würden damit nicht infrage gestellt. Das Festhalten an der ZP 10 habe auch zur Folge, dass die Lehrkräfte und die Schulen nicht zusätzlich damit belastet würden, Prüfungsaufgaben zu erstellen.

Die Ministerin unterstreicht, bei der vom Ausschuss durchgeführten Anhörung hätten die Sachverständigen unisono bestätigt, dass sie die vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung der Abiturprüfungen unter den gegebenen Bedingungen für gut und für richtig hielten. Die Einführung eines sogenannten Freischusses hätten die Sachverständigen abgelehnt; sie hätten zu verstehen gegeben, dass ein solches Vorgehen nicht praktikabel sei und aus ihrer Sicht auch keinen Mehrwert mit sich brächte sowie zur Verunsicherung führe.

Die Ministerin schließt, vor diesem Hintergrund bitte die Landesregierung um Zustimmung zu dem von ihr eingebrachten Entwurf eines Zweiten Bildungssicherungsgesetzes.

StS Mathias Richter (MSB) führt aus, das Schulministerium sei sich darüber im Klaren, dass die Klassenarbeiten unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Belastung darstellten. Sie seien daher wiederholt Gegenstand der Gespräche mit den Schulen und den Verbänden gewesen. Es handele sich hierbei um einen Regelungsgegenstand der Verwaltungsvorschriften, in diesem Fall zu § 6 APO-S I. In dieser Beziehung könne das Ministerium schnell agieren. Es habe Vorbereitungen in der Hinsicht getroffen, dass eine Entlastung herbeigeführt werden könne, indem begleitende Formen der Leistungsbewertung ermöglicht würden.

Auf eine Frage von **Sigrid Beer (GRÜNE)** antwortet **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)**, die ZP 10 solle entsprechend den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen durchgeführt werden. Zu dem Thema der Klassenarbeiten werde sich die Landesregierung zeitnah verhalten.

Der Änderungsantrag in Drucksache 17/13188 wird gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 17/13092 wird gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

